



An das Präsidium des Nationalrats begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Justiz team.z@bmj.gv.at

Wien, am 12.06.2015

Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2015 – Urh-Nov 2015) BMJ-Z8.119 /0023-I 4/2015

Zunächst muss die Frage aufgeworfen werden, ob tatsächlich eine detaillierte Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gewünscht wird, da einmal mehr die zur Verfügung stehende Zeit dafür bei weitem nicht ausreicht. Derart kurze Begutachtungsfristen verhindern eine eingehende Analyse. Dass dies bei einem Reformvorhaben in einer Sachmaterie von nicht geringer Bedeutung geschieht, die bereits monatelang diskutiert wurde, erstaunt umso mehr und erweckt den Eindruck, dass der Entwurf von den zur Stellungnahme Einladenden ohnedies als nicht mehr kommentierungsnotwendig angesehen wird. Durch derartig kurze Fristen wird jedenfalls jeglicher standesinterne Abgleich von Expertenmeinungen verhindert.

Eine Durchsicht des Entwurfes ergibt, dass er einerseits weitgehend internationale Vorgaben umsetzt bzw. den Erfahrungen in Deutschland und auch in den wesentlichen Punkten der Judikatur des Obersten Gerichtshofs folgt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass – wie bei jeder Schaffung von neuen Rechten oder bei deren Ausweitung beziehungsweise Veränderung – die zu deren Durchsetzung berufenen Gerichte, jedenfalls in der Anfangsphase, vermehrt in Anspruch genommen werden. Der dafür notwendige Ressourcenmehrbedarf findet in den Erläuterungen und der wirkungsorientierten Folgenabschätzung keinen Niederschlag.

Mag. Werner Zinkl, Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen Mag. Christian Haider, Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD